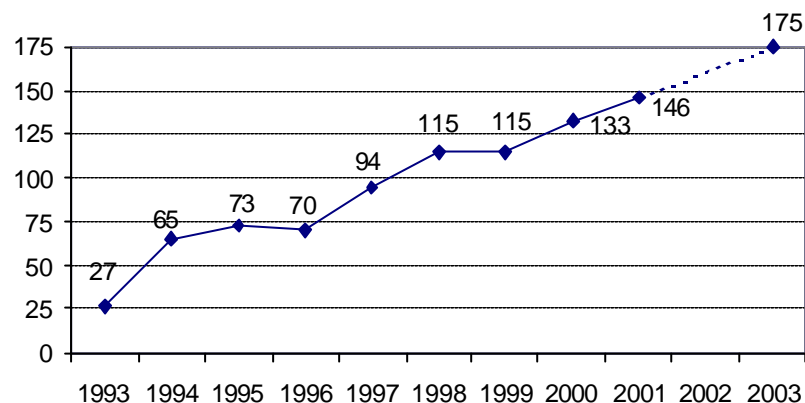
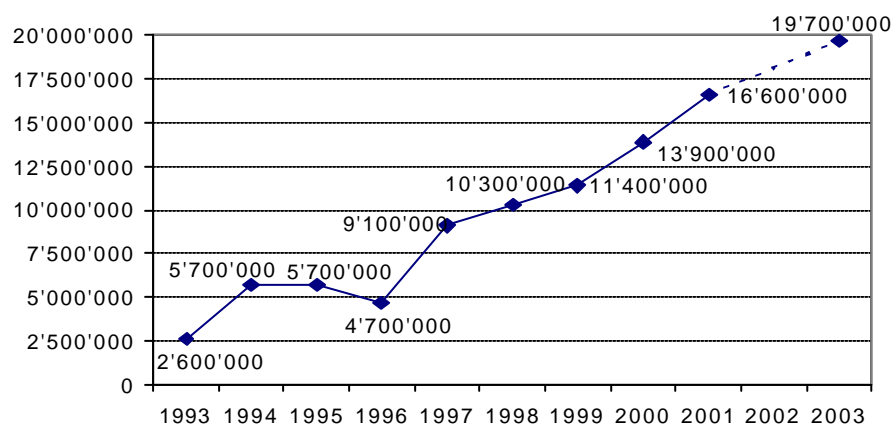


Entwicklung der Vorsorgeverhältnisse



Entwicklung der Altersguthaben in CHF



Info Summary

August 2001

Vorwort des Stiftungsratspräsidenten



Hans-Ulrich Bachofen,
Präsident des Stiftungsrats
der Vorsorgestiftung des VSV

Die Vorsorgestiftung des VSV schaut erneut auf ein erfolgreiches Jahr zurück. 7 VSV-Mitglieder sind seit der Publikation des letzten Info-Summarys zu uns gestossen, so dass unser hochgestecktes Ziel – nämlich ein Wachstum von 50% bezüglich Altersguthaben aller Versicherten vom 1.1.2000 bis 31.12.2003 – planmässig näher gerückt ist.

Als führende Selbstregulierungsorganisation verzeichnete der VSV im vergangenen und laufenden Jahr einen starken Mitgliederzuwachs. Ziel muss es sein, auch die neuen Mitglieder von den Vorteilen unserer verbandseigenen Pensionskasse zu überzeugen. Dank dem ausgezeichneten Preis-/Leistungsverhältnis sowie dem attraktiven, auf unsere Branche zugeschnittenen Planangebot, wird uns dies bestimmt gelingen. In diesem Jahr wurde übrigens das Planangebot um einen weiteren umhüllenden Vorsorgeplan ergänzt.

In der diesjährigen Ausgabe des Info-Summarys werden wir Sie über einige ausgewählte, aktuelle Themen der beruflichen Vorsorge informieren. Beispielsweise sind per 1.1.2001 gesetzliche Bestimmungen in Kraft getreten, welche den Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen detailliert regeln. Gerne wird unsere Durchführungsstelle Ihre persönlichen Einkaufsmöglichkeiten auf Ihre Anfrage hin berechnen.

Zusammensetzung Stiftungsrat

Arbeitgebervertreter

Hans-Ulrich Bachofen, Präsident
Viktor Sauter, Vizepräsident
Peter Voser

Ultra Finanz AG, Zürich
TSZ AG, Zürich
Vomag Finanz AG, Baden

Arbeitnehmervertreter

Harald Gröbli
Roberto Feller
Heinz Belz

GFA AG, Zürich
Glaur AG, Zürich
Finacon AG, Frauenfeld

1. BVG-Revision

Seit Einführung des BVG im Jahre 1985 wurde dieses schrittweise revidiert. Speziell zu erwähnen sind das Freizügigkeitsgesetz, welches allen Versicherten garantiert, bei einem Arbeitgeber-Wechsel keine Verluste von Pensionskassenguthaben zu erleiden oder die Einführung der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge. Die ursprünglich geplante Totalrevision lässt jedoch bis heute auf sich warten.

Dank Koppelung der 1. BVG-Revision an die 11. AHV-Revision sollte nun gewährleistet sein, dass die vollständige Überarbeitung nicht noch ein weiteres Mal verschoben wird, es sei denn, auch die 11. AHV-Revision verzögere sich. Geplant ist die Einführung auf den 1.1.2003.

Im Zentrum der Diskussionen steht die Heraufsetzung des Rentenalters für Frauen auf dasjenige der Männer. Zudem sollen in der 2. Säule nach dem Beispiel der 1. Säule eine Witwerrente und eine Viertelsrente für Invalide eingeführt werden. Schliesslich ist eine Flexibilisierung des Rentenalters vorgesehen (Vorbezug ab Alter 59; Aufschub bis Alter 70).

Frauenrentenalter

Da das Frauenrentenalter bereits mit der 10. AHV-Revision für die 1. Säule schrittweise auf 65 erhöht wird (ab Jahr 2001 auf 63, ab Jahr 2005 auf 64 und ab Jahr 2009 auf 65), für die 2. Säule jedoch keine Parallelmassnahmen getroffen wurden, hat sich für alle Frauen mit Jahrgang 1939 für dieses Jahr eine Divergenz zwischen dem Pensionsalter für die AHV (63) und der Pensionskasse (62) ergeben.

Dies wurde mittlerweile erkannt, und der National- und Ständerat hat im März dieses Jahres rückwirkend auf den 1.1.2001 ein befristetes Bundesgesetz erlassen, welches allen Frauen das Recht einräumt, sich in der Pensionskasse bis zum AHV-Rentenalter weiter zu versichern.

Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen

Per 1.1.2001 sind neue Bestimmungen in Kraft getreten, welche die Möglichkeiten für den freiwilligen Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen detailliert regeln.

Weiterhin kann jede versicherte Person maximal die Differenz zwischen der vorhandenen Freizügigkeitsleistung (aktuelles Guthaben) und der Freizügigkeitsleistung, welche sie erworben hätte, wenn sie bereits mit 25 Jahren mit dem heutigen Lohn in die Pensionskasse eingetreten wäre (maximales reglementarisches Guthaben), einkaufen. Der maximale Einkauf ist allerdings neu nach oben limitiert worden. Dies betrifft in der Regel nur ältere versicherte Personen mit hohem Einkommen und unterdurchschnittliche Pensionskassenguthaben.

Zusammenfassung Bilanz

	Werte in CHF
Aktiven	
Guthaben beim Versicherer	2'579'492.10
Debitoren	131'598.60
Transitorische Aktiven	250'356.00
Total Aktiven	2'961'446.70
Passiven	
Rückstellungen	1'249'699.90
Arbeitgeberreserven	1'377'561.25
Stiftungsmittel, Gründungskapital	334'185.55
Total Passiven	2'961'446.70

Deckungskapitalien

Altersguthaben der aktiven Versicherten	13'712'870.00
Reserven für laufende Leistungsfälle	194'891.00
Total Deckungskapitalien	13'907'861.00

Zusammenfassung Betriebsrechnung

	Werte in CHF
Aufwand	
Jahresprämie	1'684'587.00
Reglementarische Leistungen an die Destinatäre	3'816'992.55
Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG	5'801.00
Bildung von Arbeitgeberreserven	365'000.00
Verwendung Arbeitgeberreserven	163'646.05
Zinsaufwand	102'173.35
Verwaltungsaufwand	14'297.55
Ertragsüberschuss per 31.12.2000	38'672.95
Total Aufwand	6'191'170.45
Ertrag	
Beiträge der Mitgliedfirmen	1,515,944.25
Leistungen des Versicherers (inkl. Überschuss)	4'067'348.55
Einzahlung Arbeitgeberreserven	365,000.00
Auflösung Arbeitgeberreserven	163,646.05
Zinsertrag	79,031.60
Verwaltungsaufwand	200.00
Total Ertrag	6'191'170.45